

Stand: 03.07.2025 23:05:10

Initiativen auf der Tagesordnung der 17. Sitzung des BU

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3341 vom 25.09.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4059 des BV vom 12.11.2024
3. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/3432 vom 24.09.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3941 des KI vom 12.11.2024
5. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/3433 vom 24.09.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3942 des KI vom 12.11.2024
7. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/3615 vom 15.10.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3943 des KI vom 12.11.2024



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Jürgen Baumgärtner, Dr. Gerhard Hopp, Kerstin Schreyer, Konrad Baur, Franc Dierl, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Alexander Flierl, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Patrick Grossmann, Andreas Kaufmann, Jochen Kohler, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzingler, Tobias Reiß, Jenny Schack, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Steffen Vogel, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels und Fraktion (CSU)

Bahnausbau im Nordosten Bayerns beschleunigen - Verbindung nach Tschechien verbessern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass er bereits im Jahr 2014 die Elektrifizierung der Bahnstrecken in Nordostbayern vom Bund eingefordert hat (Beschluss auf Drs. 17/4525 vom 27. November 2014).

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund weiterhin vehement für einen raschen Ausbau und insbesondere die Elektrifizierung der Bahnstrecken in Nordostbayern einzusetzen. Dies umfasst insbesondere die Elektrifizierung der Franken-Sachsen-Magistrale (Nürnberg – Marktredwitz – Hof bzw. Schirnding/Staatsgrenze), der Strecken Nürnberg-Schwandorf sowie Schwandorf – Furth im Wald/Staatsgrenze (Metropolenbahn) sowie der Strecke Regensburg – Marktredwitz.

Begründung:

Das Bahnnetz im Nordosten Bayerns ist Teil der größten Dieselinsel Europas. Das schneidet die Region vom Fernverkehr ab und bremst den Personen- und Gütertransport auf wichtigen europäischen Verkehrsachsen. Der Ausbau und insbesondere die Elektrifizierung der Strecken ist lange überfällig und kommen viel zu langsam voran: Nach jahrelangem Stillstand will die Bundesregierung im vierten Quartal 2024 nun eine überarbeitete Nutzen-Kosten-Analyse für die Franken-Sachsen-Magistrale vorlegen. Überfällig ist auch das Moderne-Schiene-Gesetz, dessen Vorlage die Ampel-Fraktionen von der Bundesregierung bereits für das zweite Quartal 2024 gefordert hatten. Mit dem Gesetz muss die Wirtschaftlichkeitsberechnung insbesondere bei Elektrifizierungsprojekten auf neue Füße gestellt werden. Der Ausbau von zentralen Strecken wie der Franken-Sachsen-Magistrale darf nicht mehr an überholten Formalitäten scheitern. Während Tschechien den Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Pilsen –

Domazlice – Staatsgrenze vorantreibt und nach dem Baubeginn 2025 eine Fertigstellung im Jahr 2030 anstrebt, stehen die Planungen des Bundes für den Streckenausbau auf der Metropolenbahn zwischen Nürnberg/Hartmannshof – Schwandorf – Furth im Wald – Staatsgrenze noch in einem frühen Anfangsstadium. Der Ausbau der Bahnverbindungen zwischen Bayern und Tschechien (via Schirnding/Furth im Wald) ist ein wichtiger Baustein für die Vertiefung des grenzüberschreitenden Austauschs. Der Bund muss seiner Verantwortung für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur endlich gerecht werden und den Ausbau beschleunigen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)
Drs. 19/3341

Bahnausbau im Nordosten Bayerns beschleunigen - Verbindung nach Tschechien verbessern!

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Tobias Beck**
Mitberichterstatter: **Dr. Markus Büchler**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 14. Sitzung am 15. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 17. Sitzung am 12. November 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres

**Fonds für Innere Sicherheit (ISF) - Polizei (2014-2020) - Ex-post-Bewertung
29.08.2024 - 21.11.2024**

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 24. September 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Ziel des [ISF-P](#) ist es, zu einem hohen Maß an Sicherheit in der EU beizutragen, indem die administrative und operative Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Strafverfolgungsbehörden sichergestellt, IT-Systeme eingerichtet und betrieben, operative Ausrüstung erworben sowie Schulungsprogramme gefördert und entwickelt werden.

Der Fonds ist schwerpunktmäßig auf zwei spezifische Ziele ausgerichtet:

- Bekämpfung der schweren organisierten Kriminalität;
- Bewältigung von Risiken und Krisen für die innere Sicherheit.

Im Rahmen dieser Konsultation sollen Erkenntnisse und Sichtweisen zur Durchführung des ISF-P und zu seiner bisherigen Wirkung eingeholt werden. Die Angaben sollen entscheidend zur künftigen EU-Investitionsstrategie im Bereich innere Sicherheit beitragen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/3432

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres

Fonds für Innere Sicherheit (ISF) - Polizei (2014-2020) - Ex-post-Bewertung
29.08.2024 - 21.11.2024

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Ziel des ISF Polizei ist es, zu einem hohen Maß an Sicherheit in der EU beizutragen, indem die administrative und operative Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Strafverfolgungsbehörden sichergestellt, IT-Systeme eingerichtet und betrieben, operative Ausrüstung erworben sowie Schulungsprogramme gefördert und entwickelt werden.

Der Fonds ist schwerpunktmäßig auf zwei spezifische Ziele ausgerichtet:

- Bekämpfung der schweren organisierten Kriminalität;
- Bewältigung von Risiken und Krisen für die innere Sicherheit.

Im Rahmen dieser Konsultation werden Erkenntnisse und Sichtweisen zur Durchführung des ISF Polizei und zu seiner bisherigen Wirkung dargelegt. Die Angaben sollen entscheidend zur künftigen EU-Investitionsstrategie im Bereich innere Sicherheit beitragen.

Ohne die Möglichkeit der Nutzung des Finanzierungsinstruments ISF wäre eine Durchführung der im zur Rede stehenden Zeitraum (2014-2020) realisierten, für die Polizei wesentlichen Projekte vermutlich erschwert, verzögert oder in Teilen sogar unmöglich gewesen. Dies gilt insbesondere für den ISF Polizei (Förder-summe ca. 3,5 Mio. EUR).

Hierbei wurden unterschiedlichste Projekte aus dem Bereich der Kriminaltechnik, Cybercrime, Extremismusprävention und Deradikalisierung sowie Projekte zum Informationsaustausch finanziert.

In diesen Bereichen stellt der ISF zum einen ein sehr wichtiges finanzielles Instrumentarium dar, um die polizeiliche Arbeit zukunftsfähig zu machen und die EU-Staaten in der Strafverfolgung näher zusammenzubringen. Der ISF ermöglicht es, dringend benötigte Ressourcen bereitzustellen, die es den nationalen Polizeibehörden erlauben, ihre Fähigkeiten zu modernisieren und zu erweitern. Insbesondere die Tatsache, dass Kriminalität an nationalen Grenzen nicht haltmacht, verdeutlicht die Notwendigkeit eines koordinierten Ansatzes. Kriminelle Aktivitäten wie Menschenhandel, Drogenhandel, Kinderpornografie und Cyberkriminalität kennen keine Grenzen, was es umso dringlicher macht, gemeinsame Standards zu entwickeln und den gegenseitigen Austausch über die jeweiligen Möglichkeiten

und Ressourcen zu fördern. Durch die Bereitstellung von Mitteln für grenzüberschreitende Initiativen und Technologien können die Mitgliedstaaten ihre Zusammenarbeit intensivieren und effizienter gestalten.

Darüber hinaus können Maßnahmen, welche aufgrund fehlender Finanzen gegebenenfalls nicht in allen Ländern umsetzbar wären, so realisiert werden. Projekte, die einen hoch innovativen Charakter aufweisen, können oftmals nicht im Rahmen der eigenen Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Um das ursprüngliche Ziel, die Schaffung eines hohen Sicherheitsniveaus in der EU, auch künftig zu erreichen, sollte auch weiterhin die Möglichkeit einer Finanzierung von Projekten, welche die schwerpunktmäßigen Ziele verfolgen, ermöglicht werden. Durch die kontinuierliche Unterstützung und Finanzierung solcher Projekte kann die EU sicherstellen, flexibel und effektiv auf sich ändernde Sicherheitsbedrohungen reagieren zu können. Diese langfristige Investition in Sicherheitsmaßnahmen und -projekte wird dazu beitragen, das hohe Sicherheitsniveau innerhalb der EU aufrechtzuerhalten und zu verbessern.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der ISF eine unverzichtbare Rolle bei der Unterstützung und Stärkung der polizeilichen und sicherheitsrelevanten Maßnahmen in der EU spielt. Durch die gezielte Finanzierung und Förderung von Projekten und Initiativen, die auf die Verbesserung der Sicherheitsinfrastruktur abzielen, trägt der ISF maßgeblich zur Schaffung eines sicheren und stabilen Umfelds für die Bürgerinnen und Bürger der EU bei. Es ist daher von größter Bedeutung, dass diese finanzielle Unterstützung auch in Zukunft fortgesetzt wird, um die EU-Staaten in ihrem gemeinsamen Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität zu unterstützen und die Sicherheit in der gesamten Union zu gewährleisten.

Berichterstatter: **Alfred Grob**
Mitberichterstatter: **Richard Graupner**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 16. Sitzung am 09.10.2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 23. Oktober 2024 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 12. November 2024 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss

des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Roland Weigert
Vorsitzender



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres

Fonds für die Innere Sicherheit - Grenzen und Visa (ISF-BV) 2014-2020 - Ex-post-Bewertung

29.08.2024 - 21.11.2024

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 24. September 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Der [Fonds für die innere Sicherheit – Grenzen und Visa \(2014-2020\)](#) – ISF-BV - zielt darauf ab, ein hohes Maß an Sicherheit an den EU-Außengrenzen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig legale Reisen zu erleichtern. Mit dem ISF-BV und dem [BMVI-Fonds](#) (BMVI steht für „Border Management and Visa Policy Instrument“) will die EU eine gemeinsame Visapolitik unterstützen und die irreguläre Migration bekämpfen. Darüber hinaus zielt der Fonds darauf ab, ein integriertes europäisches Grenzmanagement zu fördern, um eine einheitliche und wirksame Kontrolle und einen wirksamen Schutz der Außengrenzen zu gewährleisten und gleichzeitig den reibungslosen Fluss rechtmäßiger Reisender zu erleichtern.

Ziel der Konsultation ist es, Meinungen zur Beurteilung der Fortschritte einzuholen, die mit EU-finanzieller Unterstützung für die Mitgliedstaaten und die assoziierten Schengen-Länder in den folgenden zwei Bereichen erzielt wurden:

- eine gemeinsame Visumpolitik;
- das integrierte europäische Grenzmanagement und das Management der EU-Außengrenze.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/3433

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres

**Fonds für die Innere Sicherheit - Grenzen und Visa (ISF-BV) 2014-2020 - Ex-post-
Bewertung**
29.08.2024 - 21.11.2024

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Fonds für die innere Sicherheit – Grenzen und Visa (2014-2020) – ISF-BV - zielt darauf ab, ein hohes Maß an Sicherheit an den EU-Außengrenzen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig legale Reisen zu erleichtern. Mit dem ISF-BV und dem BMVI-Fonds (BMVI steht für „Border Management and Visa Policy Instrument“) will die EU eine gemeinsame Visapolitik unterstützen und die irreguläre Migration bekämpfen. Darüber hinaus zielt der Fonds darauf ab, ein integriertes europäisches Grenzmanagement zu fördern, um eine einheitliche und wirksame Kontrolle und einen wirksamen Schutz der Außengrenzen zu gewährleisten und gleichzeitig den reibungslosen Fluss rechtmäßiger Reisender zu erleichtern.

Im Rahmen dieser Konsultation werden Erkenntnisse zur Durchführung des ISF Grenzen und Visa und zu seiner bisherigen Wirkung dargelegt. Die Angaben sollen entscheidend zur künftigen EU-Investitionsstrategie im Bereich innere Sicherheit beitragen.

Ohne die Möglichkeit der Nutzung des Finanzierungsinstruments ISF wäre die Durchführung der im zur Rede stehenden Zeitraum (2014-2020) realisierten, für die Polizei wesentlichen Projekte vermutlich erschwert, verzögert oder in Teilen sogar unmöglich gewesen. Der ISF Grenzen und Visa wurde mit einer Förder-summe in Höhe von 60.000 EUR in Anspruch genommen, was für die Beschaffung von Dokumentenprüfgeräte eingesetzt wurde.

Die neu angeschafften Dokumentenprüfgeräte tragen in erheblichem Maße dazu bei, Grenzkontrollen effizienter und schneller durchzuführen. Diese Geräte ermöglichen eine digitale Überprüfung von Dokumenten, was die Bearbeitungszeit erheblich verkürzt und die Genauigkeit der Kontrollen erhöht. Dies ist besonders wichtig in einer Zeit, in der die Sicherheit von Dokumenten und das Management von Identitäten eine immer größere Bedeutung erlangen.

Durch den Einsatz dieser modernen Prüftechnologie können Grenzkontrollen nicht nur schneller, sondern auch sicherer gestaltet werden. Die digitalen Geräte sind in der Lage, Fälschungen und Manipulationen an Dokumenten sofort zu erkennen, was die Wahrscheinlichkeit von Sicherheitslücken verringert. Dies trägt dazu bei,

illegale Einreisen zu verhindern und gleichzeitig den legalen Grenzverkehr zu beschleunigen.

Insgesamt leisten die Dokumentenprüfgeräte einen entscheidenden Beitrag zur Modernisierung und Optimierung der Grenzkontrollverfahren und sind ein wichtiger Bestandteil einer umfassenden Sicherheitsstrategie.

Um auch künftig ein hohes Maß an Sicherheit an den EU-Außengrenzen aufrechtzuerhalten, ist es von zentraler Bedeutung, dass auch weiterhin die Möglichkeit einer Finanzierung von Projekten ermöglicht wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der ISF als ein zentrales Instrument der Finanzierung eine unverzichtbare Rolle bei der Unterstützung und Stärkung der grenzpolizeilichen Maßnahmen in der EU spielt. Durch die gezielte Finanzierung und Förderung von Projekten und Initiativen, die auf die Verbesserung der Sicherheitsinfrastruktur abzielen, trägt der ISF maßgeblich zur Schaffung eines sicheren und stabilen Umfelds für die Bürgerinnen und Bürger der EU bei.

Berichterstatter: **Alfred Grob**
Mitberichterstatter: **Richard Graupner**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83 d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 16. Sitzung am 09.10.2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 23. Oktober 2024 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 12. November 2024 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

Roland Weigert
Vorsitzender



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres

Richtlinie über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen

21.06.2024 - 24.12.2024

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 15. Sitzung am 15. Oktober 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Dienststellen der Europäischen Kommission haben bereits eine Bestandsaufnahme der nationalen strafrechtlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten zu Feuerwaffendelikten vorgenommen. Dabei wurden fünf Kerndelikte in Bezug auf Feuerwaffen ermittelt: unerlaubte Herstellung, unerlaubter grenzüberschreitender Handel, unerlaubter inländischer Handel, Änderung von Kennzeichnungen und unerlaubter Besitz von Feuerwaffen, wesentlichen Bestandteilen und Munition. Darüber hinaus sollten neue Bedrohungen wie der unerlaubte 3D-Druck berücksichtigt werden.

Nach derzeitiger Einschätzung kann ein ungleicher strafrechtlicher Rahmen im grenzfreien europäischen Raum zu Hindernissen bei der grenzüberschreitenden operativen Zusammenarbeit, Sicherheitslücken und Mängeln bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften, der Strafverfolgung und der Einziehung von Erträgen aus Straftaten führen. Dies kann zu Folgendem führen: i) einer höheren Zahl unerlaubter Feuerwaffen; ii) Kriminellen, die die unterschiedlichen Rechtsrahmen ausnutzen und den günstigsten Ort für ihre kriminellen Aktivitäten wählen und iii) einem stärkeren Gefühl der Unsicherheit bei den EU-Bürgerinnen und -bürgern.

Die Kommission leitet diese Initiative ein, um zu prüfen, ob EU-weite Vorschriften dazu beitragen könnten, diese Probleme wirksam anzugehen. Diese Konsultation bietet allen Interessenträgern, eine zusätzliche Gelegenheit, sich zu folgenden Themen zu äußern: gegenwärtige Probleme; Zukunft des EU-Rechtsrahmens zur Definition von Straftatbeständen und Sanktionen im Bereich unerlaubter Feuerwaffen, ihrer wesentlichen Bestandteile und Munition.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/3615

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres

Richtlinie über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen

21.06.2024 - 24.12.2024

I. **Beschlussempfehlung:**

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Europäische Kommission hat eine Bestandsaufnahme der nationalen strafrechtlichen Vorschriften der Mitgliedstaaten zu Feuerwaffendelikten erstellt. Hierbei wurden fünf Kerndelikte in Bezug auf Feuerwaffen ermittelt:

- unerlaubte Herstellung,
- unerlaubter grenzüberschreitender Handel,
- unerlaubter inländischer Handel,
- Änderung von Kennzeichnungen und
- unerlaubter Besitz von Feuerwaffen, wesentlichen Bestandteilen und Munition.

Darüber hinaus sollen auch neue Bedrohungsformen wie der unerlaubte 3D-Druck Berücksichtigung finden.

Nach derzeitiger Einschätzung der Kommission kann ein ungleicher strafrechtlicher Rahmen im grenzfreien europäischen Raum zu Hindernissen bei der grenzüberschreitenden operativen Zusammenarbeit und zu Sicherheitslücken und Mängeln bei der Durchsetzung der Rechtsvorschriften, der Strafverfolgung und der Einziehung von Erträgen aus Straftaten führen. Daraus kann eine höhere Zahl unerlaubter Feuerwaffen resultieren, wie auch Kriminelle begünstigt werden können, die die unterschiedlichen Rechtsrahmen ausnutzen und den günstigsten Ort für ihre kriminellen Aktivitäten wählen. Zudem kann ein ungleicher Rahmen zu einem stärkeren Unsicherheitsgefühl bei den EU-Bürgern führen.

Der Landtag begrüßt daher die Initiative der Kommission, zu prüfen, ob EU-weite Vorschriften dazu beitragen können, diese Probleme wirksam anzugehen.

Um das Ziel der Initiative zu erreichen, hat die Kommission drei mögliche Lösungsoptionen vorgestellt, die im eingeleiteten Konsultationsverfahren geprüft und diskutiert werden sollen:

Die erste Option würde nichtlegislative Maßnahmen in Form einer Empfehlung der Kommission sowie eine verstärkte Überwachung und Durchsetzung der Feuerwaffen-Richtlinie und des VN-Feuerwaffenprotokolls umfassen. Mit dieser Empfeh-

lung könnte die Kommission das Bewusstsein sowohl für die mangelnde Harmonisierung der Straftatbestände, die von Kriminellen ausgenutzt werden könnten, als auch für die mangelnde Aufmerksamkeit für den 3D-Druck schärfen und Maßnahmen vorschlagen. Darüber hinaus könnten eine verstärkte Überwachung und Durchsetzung der Feuerwaffen-Richtlinie und des VN-Feuerwaffenprotokolls dazu beitragen, einige Herausforderungen wie die fehlende Kriminalisierung in einigen Mitgliedstaaten anzugehen.

Die zweite Option würde einen Legislativvorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Definitionen und Einstufung der wichtigsten Feuerwaffendelikte sowie der Sanktionen/Strafen im Einklang mit dem VN-Feuerwaffenprotokoll und der Feuerwaffen-Richtlinie umfassen. Bei diesen Hauptdelikten handelt es sich um die illegale Herstellung von Feuerwaffen (wobei der Schwerpunkt auf dem 3D-Druck liegen sollte), den illegalen Handel damit, den illegalen Besitz und die Änderung der Kennzeichnung von Feuerwaffen. Mit dieser Option würde sichergestellt, dass die EU und die Mitgliedstaaten ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen und Probleme lösen, die sich aus einer mangelnden Harmonisierung ergeben.

Die dritte Option würde einen Legislativvorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Definitionen und Einstufungen eines breiteren Spektrums von Straftaten im Zusammenhang mit Feuerwaffen und der damit verbundenen Sanktionen/Strafen umfassen. Neben den in Option 2 beschriebenen Hauptdelikten mit Feuerwaffen ermöglicht und empfiehlt das VN-Feuerwaffenprotokoll auch, dass die Vertragsstaaten über die obligatorischen Straftatbestände hinausgehen, indem sie ergänzende fakultative Straftatbestände wie die unerlaubte Reaktivierung deaktivierter Waffen, den unerlaubten Zwischenhandel, Verstöße gegen Waffenembargos, den unerlaubten Besitz und das unerlaubte Mitführen sowie Fehlverhalten im Zusammenhang mit der Registrierung und Genehmigung aufnehmen. Die Aufnahme aller Straftaten im Zusammenhang mit Feuerwaffen könnte die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden verbessern.

Der Freistaat Bayern wird sich als betroffener Interessenträger aktiv mit anderen Interessenverbänden austauschen und die von der Kommission eingeleiteten Konsultationen unter Berücksichtigung der vorgestellten Optionen begleiten. Das Ziel der Initiative, mögliche Rechtslücken im EU-Rechtsrahmen bezüglich dem unerlaubten Handel mit Feuerwaffen zu identifizieren und zu schließen, wird vom Landtag ausdrücklich unterstützt. Die drei dargestellten Optionen erscheinen allesamt, insbesondere auch aus polizeilicher Sicht, vertretbar. Eine klare Präferenz für eine der Optionen kann nach derzeitigem Stand des Verfahrens aus fachlicher Sicht noch nicht abschließend festgestellt werden. Letztlich stellen jedenfalls alle drei Optionen einen Fortschritt gegenüber dem Status quo dar. Das Ansinnen der Kommission, hier tätig zu werden, wird vom Bayerischen Landtag unterstützt.

Im Interesse der legalen Waffenbesitzer wird die Europäische Kommission gebeten, die Interessen der legalen Waffenbesitzer ausreichend zu berücksichtigen. Auch der Bayerische Landtag wird in deren Interesse das Konsultationsverfahren begleiten, um deren berechnete Interessen zu wahren. Regelungen zur Eindämmung des unerlaubten Handels mit Waffen können sich auch auf den legalen Waffenbesitz auswirken. Der Bayerische Landtag wird im weiteren Verfahren darauf achten, dass insoweit keine unnötigen neuen bürokratischen Belastungen oder rechtlichen Risiken für legale Waffenbesitzer geschaffen werden.

Berichtersteller: **Josef Heisl**
Mitberichtersteller: **Florian Siekmann**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83 d BayLTGeschO endberaten.

2. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 23.10.2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 18. Sitzung am 6. November 2024 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: Zustimmungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 12. November 2024 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: Zustimmungempfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Roland Weigert
Vorsitzender